

Kapitel 20 650
Schuldenverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR

20 650
Schuldenverwaltung

Das Kapitel Schuldenverwaltung ist eine Budgeteinheit im Sinne des § 17b LHO.

E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

119 01 831 Vermischte Einnahmen. — — — —

Übrige Einnahmen

162 00 812 Zinseinnahmen aus Geldmarktgeschäften. — 2 000 000 -2 000 000 4 122
 Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei Titel 571 00.

325 00 831 Schuldenaufnahmen auf dem sonstigen Kreditmarkt. 145 491 000 120 000 000 +25 491 000 -391 158
 1. Aus den Einnahmen aus der Bruttokreditaufnahme sind auch die Ausgaben für Kurspflege zu leisten.
 2. Einnahmen aus Kreditaufnahmen dürfen in das folgende Haushaltsjahr umgebucht werden. Desgleichen dürfen am Anfang des folgenden Haushaltsjahres eingehende Einnahmen aus Kreditaufnahmen noch zugunsten des abzuschließenden Haushaltsjahres gebucht oder umgebucht werden.

Gesamteinnahmen Kapitel 20 650. 145 491 000 122 000 000 +23 491 000 -387 036

Erläuterungen

Zu Titel 162 00 (Vorjahr Kapitel 20 020 Titel 162 00):

Zinseinnahmen können sich ergeben aus der Anlage kurzfristiger Liquiditätsüberschüsse. Weitere Zinseinnahmen können resultieren aus der Aufnahme von kurzfristigen Krediten, wenn im Falle eines negativen Zinssatzes für die Einlagefazilität dem Land Zinsen zufließen, weil durch die Geldaufnahme des Landes für Banken die Zahlung von "Strafzinsen" an die Europäische Zentralbank für dort geparktes Geld entfällt. Die Einlagefazilität stellt ein geldpolitisches System dar, das es Banken ermöglicht, kurzfristig nicht benötigtes Geld bis zum nächsten Geschäftstag zu einem vorgegebenen Zinssatz bei der Europäischen Zentralbank anzulegen.

Zu Titel 325 00:

Art und Umfang der Kreditermächtigung des Ministeriums der Finanzen ergeben sich aus § 2 Haushaltsgesetz 2020.

Kapitel 20 650
Schuldenverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Sächliche Verwaltungsausgaben

547 10	831	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit der Emissionstätigkeit des Landes. . . .	92 000	92 000	—	91
--------	-----	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------	--------	---	----

Schuldendienst

Die Regelungen der Gesamtausgabenbudgetierung gemäß § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2020 finden keine Anwendung.

571 00	831	Zinsausgaben für Geldmarktgeschäfte. 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 162 00 geleistet werden. 2. Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei Titel 575 10. 3. Haushaltsüberschreitungen infolge verstärkt notwendig werdender Aufnahmen von Kassenkrediten zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen sind von den Vorschriften über die Vorlage von Nachtrags- haushaltsplänen (§ 37 Abs. 1 Satz 2 LHO i.V.m. § 14 Haushaltsgesetz 2020) ausgenommen.	20 000 000	5 000 000	+15 000 000	9 510
575 10	831	Zinsen für Kreditmarktmittel. 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei den Titeln 571 00 und 575 20. 2. Einnahmen fließen den Ausgaben zu. 3. Die Verbuchung der Stückzinsen im Zusammenhang mit einer Kreditaufnahme folgt der Verbuchung dieser Kreditaufnahme (siehe Vermerk Nr. 2 bei Titel 325 00).	2 220 000 000	2 385 000 000	-165 000 000	2 435 826
575 20	831	Bonifikation, Disagio, Agio und Diskont bei Wertpapieren und Schuldscheindarlehen, Courtage und Provision bei Kurspflegegeschäften, Ausgaben (Einnahmen) für Vereinbarungen i. S. v. § 2 Abs. 4 Haushaltsgesetz 2020, Ausgaben für Gutachten und sonstige Maßnahmen zur Zinsoptimierung. 1. Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei Titel 575 10. 2. Einnahmen fließen den Ausgaben zu. 3. Die Verbuchung der Ausgaben (Disagio) bzw. Einnahmen (Agio) im Zusammenhang mit einer Kreditaufnahme folgt der Verbuchung dieser Kreditaufnahme (siehe Vermerk Nr. 2 bei Titel 325 00).	10 000 000	30 000 000	-20 000 000	-6 489

Erläuterungen

Zu Titel 547 10:

Für die im Zusammenhang mit der Emissionstätigkeit des Landes und der anschließenden Verwaltung der Emissionen entstehenden Ausgaben (z.B. Reisekosten, Druckerarbeiten, Bekanntmachungen in den Tageszeitungen, Börseneinführungsgebühren, Bankspesen und sonstige Kosten). Hieraus können auch Entschädigungen für verspätet vorgelegte sowie verlorengegangene Schuldurkunden des Landes gezahlt werden.

Zu Titel 571 00 (Vorjahr Kapitel 20 020 Titel 571 00):

Aus dieser Haushaltsstelle werden insbesondere Zinsausgaben für die Aufnahme von Kassenkrediten geleistet.

Ferner können hieraus Zinsausgaben gezahlt werden, die auch für eine kurzfristige Anlage von Liquiditätsüberschüssen am Geldmarkt anfallen können. Hierzu kann es im Falle eines negativen Zinssatzes für die Einlagefazilität kommen, weil dann von Banken für bei der Europäischen Zentralbank geparkte Gelder "Strafzinsen" zu entrichten sind. Die Einlagefazilität stellt ein geldpolitisches System dar, das es Banken ermöglicht, kurzfristig nicht benötigtes Geld bis zum nächsten Geschäftstag zu einem vorgegebenen Zinssatz bei der Europäischen Zentralbank anzulegen.

Zu Titel 575 10:

Die Schulden des Landes stellten sich zum 31.12.2018 wie folgt dar:

Kreditmarktschulden	136.249,99 Mio. EUR
<u>Schulden bei öffentlichen Haushalten</u>	<u>1.269,26 Mio. EUR</u>
Gesamtverschuldung	137.519,25 Mio. EUR

Bei dieser Haushaltsstelle sind die für die Kreditmarktschulden zu zahlenden Zinsen veranschlagt. Kreditmarktschulden sind die Schulden aus der Aufnahme von Krediten am Kreditmarkt zur Haushaltsfinanzierung.

Schulden bei öffentlichen Haushalten sind Schulden aus Förderdarlehen des Bundes. Diese Förderdarlehen befinden sich in der Tilgungsphase. Der Schuldendienst für Förderungen außerhalb des Wohnungsbaus ist bei Titelgruppe 72 dieses Kapitels etatisiert; der Schuldendienst für die Förderung des Wohnungsbaus wird im Einzelplan 08 bei Kapitel 08 400 Titelgruppe 71 ausgewiesen.

Zu Titel 575 20:

Unter "Ausgaben (Einnahmen) für Vereinbarungen i. S. v. § 2 Abs. 4 Haushaltsgesetz 2020" fallen z. B. Prämien für Optionen, die der Steuerung von Zinsänderungsrisiken und der Erzielung günstiger Konditionen dienen.

Aus dem Ansatz können u.a. auch die Kosten eines - im Zusammenhang mit international ausgerichteten Großemissionen zur Zinsoptimierung erforderlichen - Ratings finanziert werden.

Kapitel 20 650
Schuldenverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	----------------------------------------	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 72

Neuschulden (außer für den Wohnungsbau) - Schuldendienst für beim Bund aufgenommene Darlehen zur Förderung der Siedlung und Eingliederung von Vertriebenen und Flüchtlingen in land- oder forstwirtschaftliche Betriebe und zur Förderung der Flurbereinigung

561 72	831	Zinsen an den Bund.	155 000	185 000	-30 000	216
581 72	831	Tilgungen an den Bund.	5 491 000	6 000 000	-509 000	6 190
		Summe Titelgruppe 72.	5 646 000	6 185 000	-539 000	6 406
		Gesamtausgaben Kapitel 20 650.	2 255 738 000	2 426 277 000	-170 539 000	2 445 344

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 72:

Schuldenstand am 1. Januar 2019	EUR
Zur Förderung der Siedlung (Bund)	36.919.681
Zur Förderung der Flurbereinigung (Bund)	–
Zusammen	36.919.681

(Siehe Schuldenübersicht im Finanzbericht).

Die Ansätze wurden an Hand der Zins- und Tilgungspläne errechnet.